

Hygiene Konzept für aktuellen Corona-Lockdown



Stand 24.04.2021

Platzöffnung

Werte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

Endlich ist es wieder soweit und wir können unsere Plätze ab 25.04.21 unter Auflagen öffnen.

Nachfolgend Hygiene Konzept mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einhaltung.

Bei Verstößen gegen Ge- oder Verbote der CoronaVO haften ausschließlich die Verursacher.

Bei Fragen wendet Euch bitte an die benannten Corona-Beauftragten (siehe hierzu bitte Aushang). Diese sind Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung im Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen. Die Corona-Beauftragter müssen nicht ständig auf der Anlage sein, werden aber, sofern notwendig, die Mitglieder auf die Einhaltung der Regeln hinweisen. Dies ist nicht gleichbedeutend, dass der Beauftragte die Haftung übernimmt!

Allgemein

Maßgebend ist die aktuelle CoronaVO des Landes Baden-Württemberg!

Die Nutzung der Tennisplätze im Freien ist z.Z. abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz im Landkreis. Die Maßnahmen treten in Kraft, sobald die Inzidenz mehrere Tage infolge konstant ist: Bei sinkenden Zahlen muss die Inzidenz mindestens fünf Tage infolge, bei steigenden Zahlen mindestens drei Tage infolge konstant sein.

Inzidenz < 50	Inzidenz 50 bis 100	Inzidenz > 100
<p>Einzel und Doppel aus verschiedenen Haushalten möglich. Training mit max. 10 Personen (einschl, Trainer) möglich. Clubheim, Umkleiden und sanitäre Anlagen dürfen nicht benutzt werden - Ausnahme für die Einzelnutzung der WCs.</p>	<p>Einzel und Doppel aus zwei Haushalten möglich. Clubheim, Umkleiden und sanitäre Anlagen dürfen nicht benutzt werden - Ausnahme für die Einzelnutzung der WCs.</p>	<p>Einzel (kein Doppel) aus zwei Haushalten möglich. Clubheim, Umkleiden und sanitäre Anlagen dürfen nicht benutzt werden - Ausnahme für die Einzelnutzung der WCs.</p>

Analog Stufenplan in BW ab 19.04.2021 (Stand 21.04.2021)

Die allgemeinen Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln haben weiterhin Gültigkeit.

Verweildauer außerhalb der Plätze auf notwendiges Minimum beschränken.

Begegnungen mit Spielern von anderen Plätzen sind zu vermeiden.

Tennisheim und Umkleideräume bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Den Anweisungen der Vorstände, Platzwarts und Corona-Beauftragte ist unbedingt Folge zu leisten!

Betreten/Verlassen der Anlage

In Sportkleidung anreisen, da Umkleide geschlossen und Duschen nicht erlaubt ist.

Einzel und somit nacheinander die Tennisanlage betreten/verlassen.

Umgehend nach Betreten der Anlage in die Anwesenheitsliste am Kühlhaus eintragen und Hände desinfizieren.

Danach direkt zu den ausgewiesenen Schuhwechsellpunkten der jeweiligen Plätze begeben.

Begegnung mit Spielern von anderen Plätzen sind zu vermeiden. Am besten 2 m Abstand zwischen den Personen außerhalb des Platzes. Alle sonstige Regeln der Kontaktbeschränkung einhalten.

Nach dem Match die Tennis-Anlage zügig verlassen und aus der Anwesenheitsliste austragen!

Betreten/Verlassen der Plätze

Plätze ausschließlich über die dafür vorgesehenen Eingänge betreten/verlassen.

Einzel und somit nacheinander den Platz betreten oder verlassen.

So lange warten, bis die vorher spielenden Spieler den Platz gekehrt haben und den Platz verlassen haben.

Nachdem vorher spielende Spieler den Platz verlassen haben Matchtimer einstellen und wenn erforderlich Platz wässern.

Begegnung mit Spielern von anderen Plätzen sind zu vermeiden. Am besten 2 m Abstand zwischen den Personen außerhalb des Platzes. Alle sonstige Regeln der Kontaktbeschränkung einhalten.

Nach Match bitte Anlage zügig verlassen!

Verhalten auf dem Tennisplatz

Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.

Mindestens eine Bank je Platzseite. Spielbänke sind mit einem genügenden Abstand (min. 1,5 m) zu positionieren

Tennistaschen getrennt voneinander abstellen.

Der Seitenwechsel sollte so erfolgen, dass sich die Spieler nicht begegnen (jeweils rechts am Netz vorbei).

Eine Kontaminierung durch Tennisbälle ist unwahrscheinlich (Quelle Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung). Je neuer die Bälle um so besser die Imprägnierung. Bälle liegen lassen und nur zum Spiel verwenden.

Auf obligatorischen Handshake wird verzichtet.

Nutzung WC, Sanitäranlage und Umkleide.

Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung

Toiletten sind offen und somit zugänglich zu halten. Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Handdesinfektionsmittel und Seife werden zur Verfügung gestellt. Es werden ausschließlich Einweg-Papierhandtücher verwendet.

Toiletten sind ausreichend zu lüften!

Umziehen zuhause. Umkleide sind vorläufig geschlossen!

Die Duschen sind vorläufig geschlossen!

Nutzung Clubheim

Das Clubheim ist bis auf weiteres geschlossen und darf nur zur Einzelnutzung der WCs betreten werden.

Im Gebäude herrscht Maskenpflicht.

Es werden keine Getränke zur Verfügung gestellt.

Getränke zur ausschließlichen Nutzung auf den Tennisplätzen bitte von zu hause mitbringen!

Clubheim-Pergola und Clubhaus-Terrasse darf nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.